# Erlass der Wallonischen Regierung zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 9. Januar 2003, durch den die Interkommunale Intermosane als Betreiber eines Verteilernetzes bezeichnet wird

* Date : 14-10-2004
* Langue : Allemand
* Section : Législation
* Source : Numac 2004203286
* Auteur : MINISTERIUM DER WALLONISCHEN REGION

Die Wallonische Regierung,

Aufgrund des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts;

Aufgrund des Dekrets vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 21. März 2002 bezüglich der Netzbetreiber;

Aufgrund des Erlasses vom 9. Januar 2003, durch den die Interkommunale Intermosane als Betreiber eines Verteilernetzes bezeichnet wird;

Aufgrund der Notwendigkeit, die Dauer der Bezeichnung der Betreiber von Verteilernetzen für Strom und Gas zu vereinheitlichen;

Aufgrund des Beschlusses der Wallonischen Regierung, die Gültigkeitsgrenze für die Bezeichnung bestimmter Netzbetreiber auf den 30. Juni 2007 festzulegen;

Auf Vorschlag des Ministers des Wohnungswesens, des Transportwesens und der räumlichen Entwicklung;

Nach Beratung,

Beschliesst :

Artikel 1 - In Art. 2 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 9. Januar 2003, durch den die Interkommunale Intermosane als Betreiber des Verteilernetzes bezeichnet wird, wird der Wortlaut « 1. Januar 2006 » durch den Wortlaut « 30. Juni 2007 » ersetzt.

Art. 2 - Der vorliegende Erlass tritt am 26. Februar 2003 in Kraft.

Art. 3 - Der Minister, zu dessen Zuständigkeitsbereich die Energie gehört, wird mit der Durchführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

Namur, den 14. Oktober 2004

Der Minister-Präsident,

J.-Cl. VAN CAUWENBERGHE

Der Minister des Wohnungswesens, des Transportwesens und der räumlichen Entwicklung,

A. ANTOINE